



UVV-Prüfungen nach DGUV Vorschrift 70 für gewerblich genutzte PKW und Transporter bis 3.5t

Verkehrssicherheit + Arbeitssicherheit

=

Betriebssicherheit

Einmal jährlich ist die UVV-Prüfung für Dienstfahrzeuge Pflicht!

Es gilt, die jeweiligen Fahrzeuge einmal jährlich auf ihre allgemeine technische Sicherheit zu prüfen und den Zustand zu dokumentieren. Geprüft werden die relevanten Komponenten unter dem Gesichtspunkt der Arbeitssicherheit.

Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, riskiert ein Bußgeld. Zudem kann die Berufsgenossenschaft ihre Versicherungsleistung verweigern, wenn ein Arbeitsunfall als Folge einer Missachtung der UVV-Prüfung zu sehen ist.

A.N. Fuhrparkmanagement e.K.

Carl-Severing-Straße 151a

33649 Bielefeld

Tel.: 05021 / 860 9095

Mail: info@an-fuhrparkmanagement.de

www.an-fuhrparkmanagement.de

Professionelles Fuhrparkmanagement und Interimsmanagement sowie Beratung und Consulting für Fuhrparks

Wir betreuen Sie und Ihr Unternehmen nach Ihren Prozessvorgaben. Nicht Sie müssen sich uns anpassen, wir passen uns Ihnen und Ihrem Unternehmen an.

Wir wickeln Ihren Fuhrpark nach Ihren Vorgaben und entlasten Sie von administrativen (allen anfallenden) Tätigkeiten rund um Ihre Firmenfahrzeuge. Sie und Ihr Unternehmen bilden nur noch die Schnittstelle und können sich somit auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren.

Wir liefern Ihnen praxiserprobte Handlungsempfehlungen von der Anschaffung bis zur Rückgabe. Sie müssen nur noch entscheiden. Unsere Kosten amortisieren sich bereits nach kurzer Zeit und die Ersparnisse gehen zu Ihren Gunsten.

Alle durch uns verhandelten Konditionen werden zu 100% an Ihr Unternehmen weitergegeben. Keine versteckten Provisionen oder ähnliches.

So gewährleisten wir Transparenz, Unabhängigkeit und Neutralität!



A.N. Fuhrparkmanagement e.K.

Information für Gewerbetreibende

Warum gewerblich genutzte Fahrzeuge der UVV-Prüfpflicht unterliegen.

A.N.
FUHRPARKMANAGEMENT

Auch für Dienstwagen mit privater Nutzung

Entsprechend den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetz ist jedes gewerblich genutzte Fahrzeug im Sinne des ArbSchG ein Arbeitsmittel. Durch diese Definition hat jeder Arbeitgeber die Pflicht, den technischen Zustand des „Fahrzeug“ im Sinne der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten regelmäßig zu prüfen.

Da die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) zum Vorschriften- und Regelwerk der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes gehört, regelt die DGUV Vorschrift 70, die Prüfung aller gewerblich genutzten Fahrzeuge. Eingeschlossen sind neben Transportern, LKW und Bussen auch PKW. Unerheblich dabei ist, ob die Fahrzeuge als Pool- oder Servicefahrzeuge ausschließlich dienstlich genutzt werden oder ob es sich um individuell zugeordnete Dienstwagen handelt, die auch für die Privatnutzung gestattet ist.



Was wird eigentlich geprüft?

Geprüft werden u.a. die beweglichen Anbauteile, Sitze, Sicherheitsgurte, Vorrichtungen der Ladungssicherung sowie der Zustand von Warnweste, Verbandskasten und Warndreieck.

Aber auch andere Punkte der Verkehrs- und Arbeitssicherheit werden überprüft.

Auch die jährliche Fahrerunterweisung ist Pflicht!

Rechtsgrundlage bilden §12 ArbSchG, §12 BetrSichV und §4 DGUV Vorschrift 1 sowie §35 DGUV Vorschrift 70

Eine Unterweisung muss immer umgesetzt werden:

- Vor erstmaliger Aufnahme der Arbeitstätigkeit
- Regelmäßig und mind. einmal jährlich
- Bei Änderungen des Arbeitsplatzes oder beim Aufgabenbereich
- Nach Unfällen
- Bei der Einführung neuer Tätigkeiten und Arbeitsmitteln

Bei Nichteinhaltung der Vorschriften drohen Strafen und Bußgelder. Nicht nur gegen den Halter, sondern auch gegen Beauftragte Personen wie z.B. Fuhrparkverantwortliche

Über 30-jährige Erfahrung im Fuhrparkmanagement

Nutzen Sie die Kompetenzen der A.N. Fuhrparkmanagement e.K.

- Reduzieren Sie Halterpflichten
- Reduzieren Sie Fuhrparkkosten
- Optimieren Sie Prozesse

Ihr Partner in Sachen Fuhrpark.

Bei der Beschaffung schon an die Rückgabe denken!

Was wir bieten:

- Übernahme Ihres Fuhrparkmanagement und somit Übernahme aller administrativen Aufgaben
- Übernahme und Kontrolle der Halter-pflichten
- Durchführung der UVV-Fahrzeugprüfungen sowie Bewertung von Leasing- oder Mietfahrzeugen vor Rückgabe

Weitere Infos unter:

www.an-fuhrparkmanagement.de